

LEITFADEN HYGIENEPLAN SPORTUNTERRICHT IN DER DOMINIK-BRUNNER-REALSCHULE

1. Beteiligte Schulen

In der Turnhalle werden Schülerinnen und Schüler von drei Schulen unterrichtet: Anni-Pickert Grund- und Mittelschule, Dominik-Brunner-Realschule, Seerosenschule Sonderpädagogisches Förderzentrum.

Des Weiteren werden die Schulen wie folgt beschrieben und abgekürzt:

SFZ: Seerosenschule Sonderpädagogisches Förderzentrum

APS: Anni-Pickert-Schule

DBR: Dominik-Brunner-Realschule

SFZ OGS groß: Offene Ganztagschule (AWO); ab Jgst. 5

2. Hygienemaßnahmen

a) Schülerströme kanalisieren

- Schülerinnen und Schüler der APS betreten/verlassen die DBR-Turnhalle über den Eingang am Lehrerparkplatz.
- Schülerinnen und Schüler des SFZ betreten/verlassen die DBR-Turnhalle über den Eingang am Lehrerparkplatz.
- SFZ OGS groß nutzt den Weg im Untergeschoss der DBR.

b) Persönliche Hygiene

Kontakt	Schulleitung	Beratung
Dominik-Brunner-Realschule Staatliche Realschule Poing Seerosenstr. 13a 85586 Poing	Telefon: (08121) 25 47 89 – 0 Telefax: (08121) 25 47 89 – 33 sekretariat@realschule-poing.de www.realschule-poing.eu	Sylvie Schnaubelt, Schulleiterin Michael Konz, stellv. Schulleiter Melanie Hafner, 2. stellv. Schulleiterin
		Iris Effinger, Schulpsychologin Esther Lauterbach, Beratungslehrkraft Mergime Varvara, Sozialpädagogin Andrea Zagel, Sozialpädagogin, Kordinatorin Ganztagschule (OGS)

- Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) vor dem Sportunterricht: Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte waschen sich vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände.
- Wann immer möglich: Abstandhalten (mindestens 1,5 m),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Das Taschentuch wird sofort im Mülleimer entsorgt.)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

c) Raumhygiene

- Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** soll möglichst vermieden werden. Fokus wird auf Individualsportarten gelegt

- **Das Umziehen in der Umkleide findet in zwei Etappen statt. D.h. die verantwortliche Lehrkraft teilt zwei Gruppen mit jeweils sechs Schüler für die inneren Umkleiden und sieben Schüler für die äußeren Umkleiden ein. Schülerinnen und Schüler erhalten zugewiesene Plätze in der Umkleide. In einer Übersicht – ähnlich einem Sitzplan im Klassenzimmer – wird vermerkt, welche Schülerin/welcher Schüler welchen Platz zum Umkleiden nutzt. Diese Plätze werden einer Schülerin/einem Schüler fest zugeordnet und sollen auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.**

- Wenn die erste Gruppe die Umkleide durch die hintere Tür verlassen hat, darf die zweite Gruppe die Umkleide betreten.
- Solange es möglich ist, wird der Sportunterricht im Freien stattfinden. Geeignete Sportarten wurden hierfür auch schon festgelegt, v.a. Individualsportarten. Die Schülerinnen und Schüler wurden darüber informiert und sind angehalten, lange Sportkleidung dabei zu haben.
- Zusätzlich wurden bereits in den Lehrerkabinen Desinfektionssprays deponiert.
- Mannschaftstrikots sind nicht erlaubt.

Alle Informationen haben die Schülerinnen und Schüler der DBR in der KW 38 (14.09.-20.09.2020) im Rahmen des Theorieunterrichtes erhalten.

d) Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Aus einer Klasse/Gruppe darf immer nur eine Schülerin/ein Schüler auf die Toilette gehen. Die Toiletten selbst sind nur einzeln aufzusuchen.

3. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, ist auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m auch weiterhin zu achten.

Vorgaben für den Bereich Turnhallengang und Treppenhäuser:

- Während des Aufenthaltes gilt Maskenpflicht.
- Erst wenn die verantwortliche Lehrkraft es erlaubt, können die Masken abgenommen werden.

4. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Mensa, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).

Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

Schülerinnen und Schüler,

- sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum/in der Mensa erreicht haben
- während des Ausübens von Musik und Sport (ab Schulwoche 3)
- soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt. Eine solche Ausnahme kann erforderlich sein, wenn durch das Tragen einer MNB eine besondere Gefährdung eintritt (z.B. im Rahmen von naturwissenschaftlichen Experimenten).
- Personen, für welche das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Bei der Nahrungsaufnahme oder beim Trinken.

Sofern keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, soll - soweit möglich - auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden.

Der richtige Umgang mit MNB:

- Die MNB **muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein**. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

5. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Verhaltensregeln bei Infizierung oder Kontakt mit infizierten Personen:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule sowie die Mensa nicht betreten.

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei **leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein **Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden** (ab Auftreten der Symptome) **kein Fieber entwickelt wurde**. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Dies bedeutet, dass in Stufe 1 und 2 diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen dürfen.
- **Kranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule**. Die **Wiederzulassung** zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- **Bei Stufe 3** ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines **negativen Tests** auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Tritt ein **bestätigter Fall** einer COVID-19-Erkrankung **in einer Schulklasse** bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird **die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

gez. Sylvie Schnaubelt

Realschuldirektorin

Poing, 20.09.2020